



INTERPELLATION

Urheber	Laetitia Heinzmann-Bellwald, Claudia Alpiger und Doris Schmidhalter-Näfen, PS/GC und Brigitte Wolf, Les Vert.e.s
Gegenstand	Ausführungsprojekt Rhoneautobahn A9 im Bereich Baggersee Steineji
Datum	13/06/2023
Nummer	2023.06.214

Bei der geplanten Autobahnraststätte im Gebiet Steineja bei Raron bestehen raumplanerische Unklarheiten zwischen Bund und Kanton. Deshalb wurden die Planungsarbeiten vergangenen Jahres vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) vorübergehend sistiert. Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) hielt 2021 fest, dass die raumplanerische Grundlage auf kantonaler Ebene für die geplante Raststätte fehlte.

Gemäss Art.7 Abs.3 des Bundesgesetzes über die Nationalstrasse (NSG) ist die Erteilung der erforderlichen Rechte für den Bau der Raststätte Sache des Kantons. Die Anpassung der kantonalen Rechtsgrundlagen ist jedoch noch ausstehend, weshalb die Raststätte und ein Teil der Parkplätze nach wie vor nicht bewilligungsfähig sind. Insbesondere fehlen die vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) geforderten rechtsgültigen raumplanerischen Grundlage immer noch.

Schlussfolgerung

Aus oben genannten Gründen ersuchen wir den Staatsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf wann plant der Kanton die planrechtlich erforderlichen Grundlagen für die Autobahnraststätte zu erstellen?
2. Auf wann liefert der Kanton den Nachweis der Standortgebundenheit bezüglich Standortes und Anordnung der Gesamtanlage (Warteraum, Stauraum und Raststätte)?
3. Welche Alternativstandorte sieht der Kanton für die erwähnte Gesamtanlage vor?